

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Bei Minderjährigen, Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	Erreichbarkeit (Telefon, etc.):

Für die o.g. Person wurde nachfolgende Bescheinigung über einen ausreichenden, den Anforderungen gemäß § 20 Abs 9 IfSG genügenden Masernschutz vorgelegt:

<p>Nachweis über 2 Masernimpfungen vorgelegt am _____ über</p> <p>Impfausweis (Schul-, Amts-) Ärztliche Bescheinigung Bescheinigung Behörde / Einrichtung</p>
<p>Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.</p> <p>Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.</p> <p>Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität <i>oder</i> Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.</p>

Für die o.g. Person konnte § 20 Abs 9 IfSG - **NICHT** - als erfüllt bewertet werden

<p>Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise vorgelegt werden.</p> <p>Die vorgelegten Nachweise waren nicht eindeutig</p> <p>Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich</p>
--

Eine Meldung an das Gesundheitsamt Bochum erfolgte am: _____

Kommentare: